

CHRONIK DER ZEIT

Wieweit ist Europa?

Die Europäische Bewegung hielt ihren zweiten Kongreß im Haag ab. Er stand im Zeichen der Enttäuschung und Ungeduld, denn es zeigt sich immer mehr, daß der Weg zu der europäischen Verfassung noch weit ist. Ihre Billigung durch die Straßburger Versammlung bedeutet wenig; jetzt haben die Regierungen das Wort. Man möchte annehmen, daß die Regierungen, hinter denen dieselben Parlamente stehen, deren proportional gewählte Vertreter in Straßburg die europäische Satzung bejaht haben, auf dem Boden dieser Satzung stehen. Es zeigt sich aber, daß die Regierungen sich nicht die Durchführung, sondern die Revision der Straßburger Beschlüsse zur Aufgabe machen.

Zunächst beschloß die Konferenz der Außenminister-Stellvertreter in Rom, noch zwei weitere Konferenzen folgen zu lassen. Eine Konferenz gebietet die andere; es ist das alte diplomatische Spiel. Man habe durchaus keinen Vorentwurf fertigstellen wollen, hieß es, sondern nur die Problematik der ganzen Angelegenheit besprechen wollen. Diese Problematik scheint nicht geringer zu sein als vor den Straßburger Beschlüssen. Sie dreht sich vor allem um die überstaatliche Exekutive und den gemeinsamen Markt, also die beiden Dinge, ohne die ein vereinigtes Europa eine Fiktion bliebe.

Frankreich distanziert sich immer weiter von seiner eigenen geistigen Schöpfung. Es macht kein Hehl mehr daraus, daß es die europäische Föderation als Gemeinschaft souveräner Staaten sehen will, die nur von einem „Koordinationsausschuß“ gelenkt werden soll, der keine Exekutivgewalt hätte. Der Widerspruch der anderen Teilnehmer veranlaßte Frankreich schließlich, in Rom einer Exekutive grundsätzlich zuzustimmen, aber mit so geringen Befugnissen, daß sie praktisch kaum Bedeutung gewinnen kann. Der Exekutive, d. h. der europäischen Regierung, sollen die Vorsitzenden der Montanunion und die der (noch nicht bestehenden) EVG angehören, dazu drei weitere Mitglieder, die vom europäischen Ministerrat bestellt werden. Wenn es überhaupt zu der Exekutive kommt, wird sie sich praktisch nicht von einem Koordinationsausschuß unterscheiden.

Der Straßburger Verfassungsentwurf war an sich unbefriedigend und hätte die Schaffung eines wirklichen europäischen Bundesstaats in absehbarer Zeit nicht gesichert. Immerhin enthielt er Elemente davon, die sich später vielleicht hätten weiterentwickeln lassen. Der neue Entwurf, der sich jetzt am Horizont abzeichnet, schwächt diese Elemente weiter ab. Im Haag hatte man Recht, wenn man die Vereinigung Europas als in einer Krise befindlich

bezeichnete. Überraschend kommt diese nicht, denn außerhalb des Kreises der Haager Bewegung hat es niemand mit Europa wirklich ernstgemeint.

Die deutsche Abordnung fiel in Rom durch ihre Elastizität auf. Sie zeigte Verständnis für staatliche Souveränität, namentlich in der Frage des Oberhauses, der Kammer der Völker. Da aus dem europäischen Überstaat zunächst doch nichts wird, muß die Souveränität ein deutsches Hauptanliegen bleiben. Allerdings spielen hier nicht nur Paragraphen der Europaverträge hinein, sondern die Sonderklauseln der Besatzungsmächte, so daß die ganze Problematik der deutschen Außenpolitik aufgerollt wird.

Die Montanunion in der Praxis

Der gemeinsame Markt war in Rom ein heißes Eisen, das nur sehr vorsichtig angeührt wurde. Man konnte nicht einmal zu einer Definition des gemeinsamen Marktes kommen, obwohl diese dem beschränkten Untertanenvorstand einfach genug erscheint. Ein totaler gemeinsamer Markt in Europa muß für absehbare Zeit als utopisch bezeichnet werden. Niemand will die ungeheuren Umwälzungen und Umstellungen riskieren, die damit verbunden wären. Nicht einmal die Benelux-Union hat es bisher zu einem wirklichen gemeinsamen Markt gebracht.

Wie steht es mit dem einzigen europäischen gemeinsamen Markt, der bisher geschaffen und sogar feierlich eröffnet wurde, der Montanunion? Etwas zugespitzt kann man sagen, daß dieser gemeinsame Markt nur dadurch besteht, daß er in Wirklichkeit nicht besteht. Die Montanunion ist zunächst mehr oder minder ein riesenhaftes Kartell, das die alten Marktverhältnisse stabilisiert. In der Praxis herrscht kein gemeinsamer Markt mit echtem Wettbewerb, sondern eine Art stille Kontingentierung. Wieweit diese auf geheimen Absprachen beruht, läßt sich von außen nicht feststellen; daneben genügen aber die starren Konditionsvorschriften der Hohen Behörde fast allein, um diesen Effekt hervorzurufen.

Den Kohlenpreis hat die Hohe Behörde diktiert — er ist nach Ansicht der Fachkreise in europäischem Maßstab zu hoch. Die Bundesrepublik als größter Kohlenlieferant, der allerdings wegen der Ausgleichszahlungen kaum davon profitieren kann, muß deshalb nicht weinen. Die Eisenpreise sind seit der Gründung der Union gefallen, doch wäre das vermutlich auch so eingetreten. Es sind keine massiven Verschiebungen im zwischenstaatlichen Eisenhandel wahrnehmbar, denen man das Verdienst oder die Schuld daran zuschreiben könnte. Frankreich, das durch Sondersteuern seine Industrie begünstigt, machte einen Augenblick lang Miene, den deutschen Markt mit

billigem Stahl zu überfluten; die bekannte Umsatzsteuerermächtigung, die der Bundestag darauf der Regierung gab, hat genügt, um diese Überflutung hintanzuhalten. Steuerkrieg statt Zollkrieg, sagten sich die Skeptiker sofort. Abgesehen von dieser und ähnlichen Methoden, die den Effekt einer Kontingentierung haben, obwohl Zölle und Kontingente feierlich in den Rhein versenkt worden sind, braucht man auch sonst nicht allzu ängstlich wegen einer gegenseitigen Überflutung mit Stahl zu sein. Es ist nämlich gar nicht genug Stahl in Europa da, um Überflutungsspiele treiben zu können. Frankreich zum Beispiel käme in Verlegenheit, wenn es wirklich große Stahlmengen nach Deutschland pumpen wollte; es braucht seinen Stahl selbst.

Verbotener Wettbewerb

Um wieder zum gemeinsamen Markt gemäß dem Montanvertrag zu kommen: zum gemeinsamen Markt gehört jedenfalls der freie Wettbewerb. Zu diesem wieder gehört die freie Preisbildung. Nur wenn der Verkäufer im Bedarfsfall seine Preise senken kann, um den Käufer anzuziehen, kann von einem Markt die Rede sein. Gerade das schließt die Hohe Behörde aus, und wohl nicht zufällig. Jedes Werk muß seine Listenpreise nach Luxemburg melden und darf nur diese berechnen, gleichgültig wer und wo der Käufer ist. Differenzierte Preiserstellung ist unzulässige Diskriminierung. Bemerkenswert ist, daß die von den Werken aller beteiligten Länder angemeldeten Preise ungefähr gleich sind. Es zeigt sich nicht, daß die Stahlindustrie eines Landes absurd teuer, die andere dagegen sehr billig produziert, wofür ein Ausgleich geschaffen werden müßte, sondern anscheinend produzieren alle unter ungefähr gleichen Bedingungen. So etwas wie ein europäischer Ausgleich hatte sich also auch schon vorher herausgebildet.

Und darüber will man anscheinend nicht hinaus. Die Hohe Behörde sorgt durch enge Auslegung der Preis-Paragraphen im Vertrag dafür, daß niemand dem anderen durch Preisenkung Konkurrenz macht. Wenn das deutsche Werk in Italien nicht billiger anbieten kann als das italienische, so besteht natürlich kein besonderer Anreiz zur Ausweitung des zwischenstaatlichen Geschäfts. Die Preispolitik der Hohen Behörde sorgt väterlich für starre Preise, wobei sie den französischen Hüttenwerken übrigens den Spielraum ebenso verengt wie den deutschen. Die Werke wollten, wie früher üblich, die Stahlpreise je nach dem Verbraucher abstufen; dem Blecherzeuger mit seiner glänzenden Konjunktur sollte ein höherer Preis berechnet werden als anderen Verarbeitern, die wenig verdienen. Diskriminierung, rief die Hohe Behörde, alle müssen den gleichen Preis bezahlen! Die Folge ist, daß die mit geringen

Gewinnen arbeitenden Erzeuger anderer Produkte als Blech einen höheren Preis bezahlen müssen und in ihrem Arbeitsbeitrag weiter geschmälert werden.

Solange der gemeinsame Markt nicht ein freier Markt ist, bleibt er fiktiv. Selbst hier, wo man glaubte, es sei eine Bresche für die europäische Vereinigung geschlagen worden, hat man im wesentlichen nur eine Fassade geschaffen, hinter der die alten Zustände andauern. Einen bedeutsamen Vorteil hat die Montanunion allerdings gebracht: Wir sind die Ruhrbehörde losgeworden. Mit einem Schlag verschwand die winterliche Kohlenknappheit und anderer künstlich erzeugter Ärger. Die Hohe Behörde erzeugt allerdings wieder neuen Ärger, und zwar in solchem Ausmaß, daß deutsche Fachkreise an der Richtigkeit der ganzen Montanunion zu zweifeln beginnen.

Panzergerassel um Triest

In Triest wird Politik auf alte Weise gemacht. Italien verweigert die Ratifizierung der EVG, solange ihm Triest nicht zurückgegeben ist. England und Amerika kündigen die Räumung der Stadt durch ihre Truppen an und wollen die Italiener Triest „verwalten“ lassen. Darauf läßt Tito jugoslawische Panzerdivisionen an den Stadtrand rollen und droht, einzurücken, wenn von der anderen Seite die Italiener einmarschieren. Worauf amerikanische und englische Kriegsschiffe vor dem Hafen auffahren, wohl in der Absicht, gegebenenfalls auf die Panzer von Tito zu schießen.

Nationalpolitik bleibt also Trumpf. Formell hat Rußland, das sich prompt eingemischt hat, natürlich recht: Nach dem Friedensvertrag ist Triest ein Freistaat, für den ein internationaler Gouverneur zu bestellen ist. Moskau schlägt den schweizerischen Obersten *Flückiger* vor. Man kann sich aber schwer vorstellen, daß die Westmächte noch ernstlich an die Durchführung der Freistaatgründung denken; vielmehr haben sie sich de facto auf die Teilung des Gebiets festgelegt. Die Zone A, die vorwiegend italienische Stadt mit dem Hafen, soll an Italien kommen, die Zone B, wo eine slowenische Mehrheit wohnt, an Jugoslawien. Der Plan ist noch der vernünftigste und seit der Übergabe der Zone B an jugoslawische Truppen faktisch schon durchgeführt. Worüber sich Tito noch aufregt, ist schwer zu verstehen. Will er es wegen dieser Angelegenheit zu einem Bruch mit dem Westen kommen lassen? Er hat zwar wieder kommunistisch geredet. Der Weg zurück nach Moskau steht ihm aber nicht mehr offen; das weiß er selbst am besten. Deshalb hat er sich die Moskauer Einmischung auch verboten. So wollen wir hoffen, daß die Kanonen rund um Triest nicht losgehen werden.

WALTER THEIMER